Mühlingerfahrt vor hundert Jahren / Von Wallfurth-Barth, Schwelm.

Am 24. Januar 1838 war das erste deutsche Flußdampfschiff, dem Sarkhort den Namen „Friedrich Wilhelm III“ gab, auf der unter seiner Führung gegründeten Werft von Wellshof, Straßburg und Kompanie zu Duisburg vom Stapel gelaufen. Die Fahrt rheinabwärts durch die Fülle nur wenige Jahre vor der Eröffnung der Eisenbahn Köln-Minden, war damals noch in den Anfängen der Dampfschiffahrt, so daß die Reisenden sich mit Segelschiffen, Treidelung durch Pferde oder Ochsen, einzig organisierten Durchfahrten durch die Stromschnellen begnügen mußten. Die Fahrt von Köln bis Düsseldorf dauerte 6 Stunden, die Weiterfahrt bis Ruhrort 4 Stunden, die Rückfahrt stromaufwärts 12 Stunden. Es war eine Sensation, als das Schiff, das Segel- und Dampfkraft vereinigte, am 24. Januar 1838 in Ruhrort eintraf. Die Bevölkerung strömte zu Tausenden herbei, um das Wunderschiff zu bestaunen. Die Eröffnung des Dampfschiffverkehrs auf dem Rhein wurde in Ruhrort mit großen Festlichkeiten begangen. Die Bürgerschaft hatte zu Ehren des Tages die Häuser mit Fahnen geschmückt, Böllerschüsse dröhnten, Musikkapellen spielten, und Tausende von Menschen waren herbeigeströmt, um das Schiff zu sehen, das nun die Fahrt nach Köln antreten sollte. Die Kapelle spielte, Böllerschüsse krachten, und unter dem Jubel der Menge setzte sich das Schiff in Bewegung. Es war ein Tag, der Ruhrort in die Reihe der Städte erhob, die Geschichte machten.

Es war im finsterstechen Trübjahr 1886. An den Ufern der Weser liefen die Menschen aufmerksam und zeitungen das unbekannte Schiff, das von Bremen her Flußaufwärts trampfte, ohne Segel, ohne Treidelung durch Pferde oder Ochsen, einzig organisiert durch die Kraft seiner unsichtbar gehemmisvollen Dampfmaschine. Tag für Tag kam das Schiff von weiter über die Norddeutschen Häfen, in die es schließlich gelangt war, lief den Leuten die Weserdampfer noch wunderbarer erscheinen. Zwar waren die Zeiten lange vorüber, da die Binnenschiffahrt auf der Weser noch ausschließlich von Segelschiffen betrieben wurde, aber noch immer Ortschaften die Dampfer, langsam gewöhnt. Nun aber sah man das Wunder mit eigenen Augen. Ein Schiff, vierzig Meter lang und über fünf Meter breit, das bergauf fuhr. Das war ein für die Zeit und ihre Menschen unfaßbarer Einbruch.

Ein Ort aber stand ein hochgeschätzter Mann mit scharfgeschnittenem, kühnem Gesicht. Ein Weiskind auf dem die geheimnisvollen Maschinen telbst gefchaffen. Dieser Mann war Friedrich Harkort.

Es ist über ihn und sein Geschlecht schon viel geschrieben worden, auch in diesen Blättern. Und dennoch wird es nie zuviel sein, was man von ihm sagt. Hundert Jahre lang war er uns ein Großer unserer nächsten Heimat. Wir kennen ihn als den Pionier der Eisenbahn und der Dampfmaschine, als den Förderer alles technischen und kulturellen Fortschritts nicht nur Westfalens, sondern ganz Deutschlands. Was wir bisher an ihm nicht bedachtet hatten, das ist Harkorts Treue zu den dauerlichen Wurzeln seiner Abstammung und seine, für uns Heimatgenossen des deutschen Grenzlandes bedeutsame innerliche Erfassung der deutschen Zukunft und ihrer Aufgaben. Harkort war in mehr als einer Hinsicht der geborene Prophet. Viele seiner Worte und Forderungen lesen sich, als seien sie heute geschrieben, obgleich sie schon vor fast hundert Jahren gesprägt sind. Selber sind Harkorts zahlreiche Schriften meist vergessen, seine Beiträge zum „Hermann“ und zum „Westfälischen Anzeiger“ höher ungesammelt, viele noch gelesene Handschriften bis heute unveröffentlicht.

Harkort erkannte als erster, wie notwendig nicht nur für die Seefchiffahrt, sondern auch für die deutsche Hochseeflotte, die damals noch in den Kinderschuhen steckte, ein Netz von Kanälen und Flüssen etwa auf Harkorts Anregung hin, wurde das Netz der Wasserstraßen, das wir heute besitzen, in seinen Grundzügen entworfen. Im Jahre 1837 erschien seine Denkschrift über Kanäle und Flußkanalisierungen, die in Fachkreisen und Regierungsstellen großes Aufsehen erregte. Harkort hatte sich mit dem Ingenieur Funk zusammengetan, der ihm die technischen Unterlagen lieferte, und Funk war es auch, der Harkort zu dem Gedanken anregte, einen Dampfer auf der Ruhr fahren zu lassen, um die Bevölkerung mit dem Gedanken der Dampfschiffahrt vertraut zu machen. Harkort ging sofort ans Werk, und schon im Frühjahr 1837 konnte er in Wetter an der Ruhr den Bau des Dampfers „Elberfeld“ beginnen lassen. Die Arbeiten gingen rasch vonstatten, und am 1. Juli 1837 lief das Schiff vom Stapel. Es war 30 Meter lang und 4 Meter breit, hatte 30 Pferdekräfte und lief 6 Meilen in der Stunde. Am 4. Juli 1837 wurde die Jungfernfahrt angetreten, die Harkort selbst mitmachte. Sie ging von Wetter bis Hattingen und zurück. Die Fahrt dauerte 6 Stunden. Harkort hatte sich mit seinem Schiff ein Ziel gesetzt, das er nicht erreichte. Er wollte mit dem Dampfer bis Arnsberg fahren, um dort die Stadt und die Regierung von der Bedeutung der Dampfschiffahrt zu überzeugen. Aber die Ruhr war damals noch nicht tief genug, um die Fahrt bis Arnsberg zu ermöglichen. Harkort mußte sich damit begnügen, Hattingen zu erreichen. Dort wurde er mit großen Ehren empfangen, und die Bürgerschaft bereitete ihm einen Empfang, wie er ihn sich nicht schöner hätte wünschen können. Harkort hatte sich damit begnügt, den Beweis zu erbringen, daß die Ruhr für die Dampfschiffahrt geeignet sei. Er hatte sich damit begnügt, den Beweis zu erbringen, daß die Ruhr für die Dampfschiffahrt geeignet sei. Er hatte sich damit begnügt, den Beweis zu erbringen, daß die Ruhr für die Dampfschiffahrt geeignet sei.

Am 30. Juli 1837 wurde die Fahrt wiederholt, diesmal mit Harkort selbst als Führer des Schiffes. Kurz entschlossen ließ Harkort

etwa den Vortheil der Handwerker, Wirthe und Krämer? oder sind — die Steine so rar??

Eine Zuschrift darauf lautet:

„Daß das Schwelmsche Straßenpflaster, so daß der Herr Einsender meint, zum Halsbrechen ist, das weiß jeder, der es sah; daß aber, ohnerachtet aller von Seiten des Königl. Wegeamtes angewendete Mühe, keine Pflaster-Arbeiter bis jetzt haben aufgetrieben werden können, welche für einen angemessenen Preis, der zugleich die scharfe Rüge der Preußischen Oberrechten-Cammer auszuhalten fähig wäre, die Arbeit der Legung des Pflasters hätten übernehmen wollen, das wissen nur wenige, und der Herr Einsender wahrscheinlich auch nicht; sonst würde er die Ursache nicht so falsch gesucht haben. Sollte derselbe indeß Gelegenheit angeben können, die vorher benannte Ursach zu heben, so wird man ihm vielen Dank dafür wissen, und ihm so bald, als es die Witterung zuläßt, eine bequemere Art der Passage verschaffen.“

(Mitgeteilt von W. Schmidt-Wettingfeld.)

Kennen Sie Johann Dietrich von Steinen?

Ein 400jähriger Gedenktag eines alten westfälischen Geschlechts.

Gewiß, wer sich mit der Geschichte seiner westfälischen Heimat befaßt hat, wird ihn kennen, den Johann Dietrich von Steinen, den Verfasser der mehrbändigen „Westfälischen Geschichte“. Seinem Vorfahr, der als Begründer des Geschlechtes der Pfarrer von Frömern in Betracht kommt, sollen diese Erinnerungszeilen gewidmet sein.

Lebte da zu der Zeit, als die Reformation an die Tore der Kloster klopfte, in dem Kloster in Scheda ein Mönch, der sich der neuen Lehre sehr geneigt zeigte: Heinrich von Steinen. Er war einer der ersten dieses Klosters, der die Kutte ablegte, und er war der Neffe des Propstes Kaspar von Plettenberg-Wischelingen. Im Jahre 1537 — also vor nunmehr 400 Jahren — wurde Heinrich von Steinen als Pastor nach Frömern gesandt, wo er ein überzeugter Anhänger Luthers wurde. Einige Jahre später heiratete er die Tochter des Bürgermeisters von Unna, Gisela von Crain. Aus der Ehe entsprossen Kinder, die das Geschlecht von Steinen fortpflanzten und die Pastoren von Frömern und Lünern stellten. Auch Johann Dietrich von Steinen ist diesem Geschlecht entsprossen. Er amtierte in Frömern von 1727 bis 1759. Dietrich von Steinen wurde am 7. März 1699 in Frömern geboren. Er besuchte die gelehrten Schulen in Dortmund und Unna, studierte dann an den Universitäten Jena und Halle und wurde 1722 Geistlicher der lutherischen Gemeinde in Kleve. 1727 wurde er Nachfolger seines verstorbenen Vaters als Geistlicher in der Gemeinde Frömern. Schon während seiner Amtstätigkeit in Kleve befaßte er sich eingehend mit der Geschichte seines Landes und setzte dann in Frömern seine Studien fort. Ein umfangreiches Material trug er zusammen, das er in dem vierbändigen Werk seiner „Westfälischen Geschichte“ vereinigte. Auch sechs andere Schriften aus seiner Feder fanden große Anerkennung. Alle Werke Steinens sind wahre Fundgruben für den Geschichtsforscher. Infolge seines umfangreichen Wissens wurde Johann Dietrich von Steinen 1740 Scriba des lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark, 1749 erhielt er die Stelle eines Generalinspekteurs aller lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark. Friedrich der Große, der von dem bedeutenden Gelehrten gehört hatte, befaßte sich eingehender mit ihm und ehrte ihn durch ein persönliches Handschreiben, auch ernannte er ihn zum Konsistorialrat. Sein Sohn Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen wurde zu Lebzeiten des Vaters dessen Gehilfe. Er vertiefte sich als solcher in die Lebenswerke des Vaters und gab die Schriften nach dem Tode des Verfassers heraus. Der erste Teil der „Westfälischen Geschichte“ wurde zu Lebzeiten des Verfassers 1749 bei Meyer in Lemgo verlegt. Am 31. August 1759 verstarb Dietrich Johann von Steinen.

Fragt man nach der Herkunft des Geschlechtes derer von Steinen, so kann darauf eine bestimmte Auskunft nicht gegeben werden. Es wird aber angenommen, daß das Geschlecht von Steinen wahrscheinlich dem Steinschen Hofe entstammt, der zwischen Hemmerde und Hilbeck liegt.

Heute, nach 400 Jahren, da Heinrich von Steinen Pastor zu Frömern wurde, erinnern wir uns dieses Geschehens mit großer Freude. Wer weiß, ob wir sonst eine so umfangreiche Geschichte unserer westfälischen Heimat erhalten hätten. Vieles wäre für immer verloren gewesen, was Johann Dietrich gesammelt und aufgeschrieben hatte.

W. Kaulfuß.

Der Dichter an die Erde.

Ich hebe ahnend deine stumme Scholle,
Die, erw'ger Kräfte voll, lebendig überquillt,
Und staune, wie dein Leib, du gnadenvolle
Verwandte Erde, reich an goldnen Früchten schwillt.

Ich fühle, wie du, alter Urschoß, kreisest,
In sel'ger Werdelust gestaltend dich erneu'st,
Den leeren Tod zu neuem Wesen reißest,
Den stumpfen Stoff mit Atem hold bedräust.

In dir geborgen ahne ich die künft'gen Zeiten,
Das kommende Geschöpf, erhöhtem Sinn geweiht,
Und edle, bessere Geschlechter aus dir schreiten
Zu Kampf und Tanz und freier Herrlichkeit.

Ich folge meines Blutes dunkelm Rufe
Und lausche, wie daraus die Erde mich berührt,
Und weiß mich dienen wie im Fels die Stufe,
Darüber Gott ein Volk in seine Nähe führt.

Hans Watzlik.

Den Stellmachern und Schirrmachern wird bei Strafe untersagt . . .

Als in Westfalen gleiche Wagengleise eingeführt wurden.

Als nach den Freiheitskriegen der Wiederaufbau in Preußen eingeführt wurde, hatte die Regierung in Berlin auch ein wachsames Augenmerk auf die Gestaltung der Verhältnisse in Westfalen. Ahnte man die industrielle Entwicklung dieser Provinz voraus? Um einen geregelten Verkehr zu gewährleisten, war man vor allem darauf bedacht, das Straßennetz auszubauen und die Straßen instand zu halten. Nun gab es aber verschiedene Wagenbreiten. Dadurch kam es, daß die Straßen nicht immer an derselben Stelle ausgefahren wurden. Um dem abzuhelfen, erließ die Regierung Friedrich Wilhelms am 30. Juni 1829 eine „Verordnung wegen Einführung gleicher Wagengleise in der Provinz Westfalen“. Diese Verordnung bestimmte u. a. folgendes: Nach Ablauf von drei Jahren sollen die neuen Achsen an allen zwei- und vierrädrigen Wagen, Karren und sonstigen Fuhrwerken dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengleises von der Mitte der Felge des einen, bis zur Mitte der Felge des anderen Rades, „entweder vier Fuß viel Zoll oder fünf Fuß neun Zoll Preußische beträgt“. Die Strafandrohung der Nichtbeachtung lautet so: „Den Stellmachern und Schirrmachern wird bei drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschriften des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei wiederholten Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.“ Nach Ablauf von sechs Jahren sollte in der Provinz Westfalen kein Wagen, Fuhrkarren oder sonstiges Fuhrwerk gebraucht werden, welche die oben geschilderten „Eigenschaften“ fehlten. Sollten sich jedoch nach Ablauf der befristeten Zeit in der Provinz bestimmte Wege finden, deren besondere Beschaffenheit den Gebrauch der bestimmten Geleise unanwendbar machen, so erhielten die Kreisstände die Erlaubnis, nach erfolgter Prüfung eines gestellten Antrages, eine Nachfrist zu gewähren. Wer aber kein Fuhrwerk nach der getroffenen Anordnung hatte, der sollte, im Falle er von einem Beamten angetroffen wurde, „der soll durch die Polizei- und Wegebeamten sowie durch die Gendarmerie zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern für die ersten, und von Zwei bis Zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden“. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Ortes floß, „wo die Contravention entdeckt wird“, soll jedoch von dem Reisenden und Frachtführer mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigentümer erlegt werden“. Für die Reisenden und Fuhrleute erfreulich war, daß er auf seiner Reise nur einmal angehalten und in Strafe genommen werden durfte. Er erhielt über das erste Anhalten eine Bescheinigung. Ausgenommen von der Vorschrift waren „sämtliches Militärfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privateigentum einzelner Militärs ist, sämtliche Kutsch- und Luxuswagen und fremde Fuhrwerke oder Fuhrwerke aus solchen Provinzen des preußischen Staates, in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagengleise vorgeschrieben war.

Letztere Bestimmung zeigt so recht deutlich, welche Nachteile damals die Verschiedenheit der Verordnungen in den Gebieten des preußischen Staates hatten. Der beabsichtigte Erfolg konnte dadurch für manche Provinz wieder in Frage gestellt werden. Wir können uns deshalb heute freuen, daß alle diese Schranken, Bestimmungen und Maßnahmen, die ehemals die Bewohner voneinander schieden, gefallen sind und daß die Regierung unseres Führers danach strebt, immer größere Einheitlichkeit im deutschen Vaterlande zu schaffen.

Walter Kaulfuß.

Das Haus in westfälischen Sprichwörtern und Redensarten / Von H. A. Bleskken.

Dem einen oder anderen von unseren Lesern ist es vielleicht noch im Gedächtnis haften geblieben, daß er einmal in der Schule ein Gedicht von Friedrich Hebbel gelernt hat mit der Ueberschrift „Das alte Haus“. Darin wird erzählt, wie jemand seinen Vorsatz, das alt und unscheinbar gewordene Haus seiner Väter niederreißen zu lassen, nicht zur Ausführung bringt, und auf welch eigenartige Weise er daran gehindert worden ist. Ihm ist es nämlich vorgekommen, als ob ihm das alte Haus die Gründe für seine Willensänderung selbst zugeflüstert habe durch den Hinweis darauf, daß es im Laufe langer Jahre im wahrsten Sinne des Wortes ein stiller Teilhaber an Leid und Freud der Familie und dadurch sozusagen ein Stück ihrer selbst geworden sei. Und nicht nur der Hauseigentümer in Hebbels Gedicht, sondern jeder andere ist wohl von der Stichhaltigkeit der vorgebrachten Gründe überzeugt und wenn wir von der Liebe zur Heimat reden, so denken wir sicher an den kleinsten und trotzdem oder gerade deshalb wichtigsten Bezirk der Heimat:

Wo's Dörflein dort zu Ende geht,
wo's Mühlenrad am Bach sich dreht,
da steht im duft'gen Blütenstrauß
ein Hüttlein klein, mein Vaterhaus.

Deshalb ist es kein Wunder, daß sich auch das Sprichwort mit dem Haus und seinen einzelnen Teilen in ausgiebigster Weise beschäftigt.

Trotz dem hohen Werte, der dem Hause eignet, hat es zu allen Zeiten Leute gegeben, die es dem verlorenen Sohn nachmachten, indem sie Vaterhaus

einen Rohhaften abholen und nach der Durchfahrt wieder anlegen. Bei Edzwerden holend eine Gellichte. Der Fährmann war nach den Wortzeit- ten verpflichtet, für Segel- oder Ruderfähre das Segel zu lenken. Aber von Dampfern oder, wie man damals sagte, von Feuerschiffen war damals noch nicht die Rede. Alle Fahrgäste mußten sich also mit der Ruderfähre begnügen.

Obwohl sich all diese Dinge im Jahre 1836 ereigneten, ist doch gerade das laufende Jahr bemerkenswert. Also vor hundert Jahren! Da Fährmann war nach den Wortzeit- ten verpflichtet, für Segel- oder Ruderfähre das Segel zu lenken. Aber von Dampfern oder, wie man damals sagte, von Feuerschiffen war damals noch nicht die Rede. Alle Fahrgäste mußten sich also mit der Ruderfähre begnügen. Heute befinden wir uns bereits im Zeitalter der Elektrizität. Wir sitzen in der Straßenbahn, im Autobus, im Kraftwagen, im Omnibus, im Flugzeug, im Luftschiff, im Motorboot, im Kraftrad, im Fahrrad, im Motorrad, im Kraftwagen, im Omnibus, im Flugzeug, im Luftschiff, im Motorboot, im Kraftrad, im Fahr